



**Stand 18.05.2020**

---

## **Präambel**

Die nachfolgende Anlagenausschussordnung/Aufgabenverteilung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Anlagenausschusses und beschreibt die einzelnen Aufgaben im Detail. Damit wird § 15 der Satzung in Verbindung mit der Regelung 'Ausschüsse im TFC' Genüge getan.

Nur wegen der besseren Lesbarkeit ist die Anlagenausschussordnung/Aufgabenverteilung in der maskulinen Form formuliert. Gemeint sind grundsätzlich alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Der Einfachheit halber wird die Anlagenausschussordnung/Aufgabenverteilung folgend als 'Ausschussordnung', oder kurz AO, bezeichnet.

## **§ 1 Bekanntmachung, Gültigkeit und Änderung der Ausschussordnung**

Die jeweils gültige AO ist den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage bekannt zu machen. Auf Verlangen ist sie dem Mitglied in schriftlicher bzw. digitaler Form auszuhändigen.

Die gültige AO ist für jeden Funktionsträger die Basis seiner Arbeit. Jedes Ausschussmitglied verpflichtet sich durch die Annahme der Wahl zur Beachtung und Einhaltung der AO.

Die AO kann durch den Anlagenmanager, in Abstimmung mit dem Vorstand, geändert werden. Die AO ist durch den Vorstand zu genehmigen.

Betrifft die Änderung §5 'Aufgaben und Zuständigkeiten' muss der von der jeweiligen Änderung betroffenen Funktionsträger zustimmen, damit diese Änderung Gültigkeit erlangt.

Die AO ist wirksam, sobald sie durch den Vorstand genehmigt und allen Ausschussmitgliedern schriftlich bzw. elektronisch bekannt gegeben worden ist.

## **§ 2 Grundsatz**

Alle Ausschussmitglieder wirken gemeinsam an den Maßnahmen des Anlagenausschusses durch Beschlussfassung mit. Die einzelnen Ausschussmitglieder sind für ihren Bereich für eine fach- und sachgerechte Führung verantwortlich.

Der Anlagenmanager ist für die Arbeit des Anlagenausschusses gesamtverantwortlich.

## **§ 3 Anlagenausschuss**

Im Hinblick auf den Umfang des Anlagenmanagements und zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, steht dem Anlagenmanager der Anlagenausschuss zur Seite.



**Stand 18.05.2020**

---

Der Anlagenausschuss besteht aus

- dem Anlagenmanager
- und bis zu 3 weiteren Ausschussmitgliedern

und deckt die Themenbereiche

- Plätze
- Clubhaus
- Umfeld

ab. Der Anlagenmanager beschreibt die Aufgaben der Themenbereiche im Detail und übernimmt mindestens einen Themenbereich selbst. Die Ausschussmitglieder berichten dem Anlagenmanager. Die Gesamtverantwortung für die Aufgaben im Ressort "Anlagenmanagement" verbleibt beim Anlagenmanager.

Beim Ausscheiden einzelner Ausschussmitglieder in einer laufenden Wahlperiode schlägt der Anlagenmanager dem Vorstand einen Nachfolger vor und beantragt dessen Bestellung. Bis zur Neubesetzung ist der Anlagenmanager für die Erfüllung der Aufgaben des ausgeschiedenen Mitglieds durch die weiteren Mitglieder des Anlagenausschusses verantwortlich.

#### **§ 4 Ausschusssitzungen**

Sitzungen des Ausschusses finden bei Bedarf statt. Sie werden vom Anlagenmanager einberufen, wobei jedes Ausschussmitglied die Durchführung einer Ausschusssitzung fordern kann.

Nach Neuwahlen trifft sich der Ausschuss innerhalb 4 (vier) Wochen nach seiner Wahl zur ersten Sitzung, die u. a. der Aufgabenverteilung gilt.

In Ausnahmefällen und bei Umständen die eine Präsenzsitzung verhindern, ist die Durchführung dieser Sitzung auch per Videokonferenz oder ersatzweise als Telefonkonferenz möglich.

Bis 14 Tage vor der Sitzung können die Ausschussmitglieder dem Anlagenmanager ihre Punkte zur Tagesordnung aufgeben. Die Vorschläge sind zu berücksichtigen und in der mindestens 7 Tage vor der Sitzung vom Anlagenmanager zu verteilenden Tagesordnung aufzunehmen.

Der Anlagenmanager leitet die Sitzungen des Ausschusses.

Aktivitäten und Maßnahmen des Anlagenausschusses werden im konstruktiven Dialog und kooperativen Miteinander aller Ausschussmitglieder erarbeitet. Die letztendliche Entscheidung liegt im Zweifel, wegen der in der Satzung bestimmten Verantwortung, beim Anlagenmanager.

Meinungen, Argumente und Standpunkte können ausnahmsweise auch schriftlich durch Rundfrage per E-Mail bei allen Ausschussmitgliedern erfragt werden. Der Anlagenmanager legt mit der Diskussionsvorlage eine Frist von mind. 3 Tagen zur Rückäußerung fest. Ausbleibende Rückäußerungen werden als Widerspruch zur Vorlage gewertet.

Die Sitzungen des Ausschusses sind zu protokollieren und dem Vorstand zur Information zu übergeben.



**Stand 18.05.2020**

---

## **§ 5 Aufgaben und Zuständigkeiten**

### **Anlagenmanager**

Die Aufgaben des Anlagenmanagers ergeben sich aus §4 Abs. 4.6 der Vorstandsgeschäftsordnung.

Die konkreten Aufgaben der einzelnen Themenbereiche sind im folgenden dargestellt.

#### 1. Themenbereich "Plätze"

- Organisation der Arbeitsstunden auf den Plätzen
- Koordination der erforderlichen Aufgaben
- Renovierung der Platzanlage (von Planung bis Platzfreigabe)
- Koordination zur Erhaltung der Platzanlage und Platzpflege
- Ballwand
- Wintervorbereitung der Platzanlage
- Definition und Beschaffung von Material und Ausstattung.

#### 2. Themenbereich "Clubhaus"

- Clubhauservice
- Getränkemanagement
- Technische Betreuung (Küche, Theke, Warmwasser, usw)
- Hausmeisterdienste (Leuchtmittel, kleine Reparaturen)

#### 3. Themenbereich "Umfeld"

- Rasenpflege auf den Grünflächen des Clubgeländes
- Heckenschnitt um die Anlage
- Beetpflege auf dem Clubgelände
- Blumenkästen
- Parkplatz (ggf. in Abstimmung mit dem Angelverein und/oder der Gemeinde)

## **§ 6 Konkurrierende Aufgaben**

Entstehen bei der Wahrnehmung der Aufgaben eines Themenbereiches Konkurrenzsituationen zwischen mehreren Themenbereichsleitern und kann in diesem Rahmen kein Konsens erzielt werden, haben die beteiligten Ausschussmitglieder den Vorgang zur Entscheidung dem Anlagenmanager vorzulegen.

Echzell, den 18.05.2020

(Original  
unterschrieben)

Ulrich Gorr  
(Anlagenmanager)